

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0033/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	21.03.2017
Erlebarmachung der archäologischen Grabungsfunde am Bürgerspitalareal		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Frau Elisa Puchner		
Beratungsfolge	03.04.2017	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die vor Ort verbleibenden archäologischen Funde vom Bürgerspitalareal entfernt werden dürfen. Die Grabungsfunde sollen der Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich gemacht werden.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Zur Wiedernutzbarmachung des Bürgerspitalareals und Innenstadtbelebung wurde von der Stadt Amberg ein Wettbewerb ausgeschrieben und zugunsten der Investorengruppe Ten Brinke entschieden.

Auf dem Areal soll ein Gebäudekomplex mit Tiefgarage erstellt werden. Im Bereich der künftigen Tiefgarage und Tiefgaragenzufahrt wurden und werden derzeit archäologische Grabungen durchgeführt.

In Anlage 1 werden die verschiedenen Grabungsflächen aufgezeigt. Die Grabungsfläche 1 wurde bereits vollständig untersucht und abgeschlossen. Die Lage der vor Ort verbleibenden Funde ist in Anlage 2 dargestellt. Die Grabungsflächen 2 bis 4 sind noch zu untersuchen, wobei nur die Flächen 2 und 3 dieses Jahr begonnen und abgeschlossen werden.

Bei den Grabungen stieß man auf historische Funde, die mit der Stadtgeschichte von Amberg und speziell mit der Entwicklung rund um die Stiftung durch Kaiser Ludwig verbunden sind. Kleinere Funde konnten entfernt und aufbereitet werden. Größere Funde in Form von Mauerresten, Pflasterbelägen etc. wurden vor Ort belassen. Die bereits vorliegenden Ergebnisse der Grabungen wurden wissenschaftlich dokumentiert und stehen in Form von Plänen, Bildern und 3D-Animationen zur Verfügung.

Im Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss am 24.11.2016 wurde beschlossen, zur Erarbeitung eines Konzepts zur Erlebarmachung der Grabungsfunde am Bürgerspitalareal und zur Sicherung von Fundmaterial, für das Haushaltsjahr 2017 20.000 € einzustellen.

Damit die Mittel zur Konzepterarbeitung zielgerichtet verwendet werden und der Investor Planungssicherheit hat, bedarf es der Entscheidung des Stadtrates in welcher Form die Funde erlebbar gemacht werden sollen.

Dabei werden grundsätzlich zwei Ansätze gesehen:

- 1.) Erhalt der vor Ort verbleibenden Funde, welche als besonders erhaltenswert eingestuft wurden
- 2.) Entfernung der vor Ort verbleibenden Funde sowie Dokumentation und Ausstellung der Funde

In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Oberen Denkmalbehörde, des beauftragten archäologischen Grabungsleiters, des Investors Ten Brinke und der Bauverwaltung, wurden bereits verschiedene Unteroptionen der zwei dargelegten Ansätze im Vorfeld diskutiert.

Folgende Ideen wurden im Arbeitskreis eingebracht:

- 1.) Erhalt der vor Ort verbleibenden Funde, welche als besonders erhaltenswert eingestuft wurden:

- Integration des als historisch wertvolleren Teils der Grabungen (in Anlage 2 hellgrün eingefärbt) in den Neubau:
Die Mauern des hellgrün eingefärbten Teils befinden sich höhenmäßig im 1. Untergeschoss. Der gepflasterte Boden kommt über dem Boden des 1. Untergeschosses zum Erliegen, so dass die Raumhöhe zur Decke des 1.UGs hin nicht für eine Begehbarkeit der Fläche ausreicht. D.h. für eine Begehbarkeit der Fläche müsste die Decke des 1. UGs über der genannten Fläche ausgespart werden und könnte als Split-Level aus dem EG begehbar gemacht werden.
 - Integration eines Teils (schwarz umrandet) des historisch wertvolleren Teils der Gemäuers (ohne Erhalt des Bodens) in den Neubau:
Beispielsweise bestünde die Möglichkeit das Treppenhaus oder den Rollsteig entlang einer der grün eingefärbten historischen Mauern anzuordnen.
- Zu bedenken gilt, dass durch diese Maßnahme
- Mauerreste erhalten werden würden, welche sich in einem Zustand befinden, welcher eine deutliche Überarbeitung für die dauerhafte Präsentation und Erhaltung bedürfen würde (siehe Anlage 3).
 - Stellplätze im 1. UG sowie ggf. im 2.UG entfallen.
 - die Nutzung im EG eingeschränkt und daher geändert werden müsste und in den anderen Geschossen zumindest eine räumliche Umplanung erforderlich wäre.
 - auf die Stadt die Kosten für die Erlebarmachung der Archäologie zukämen.

- insgesamt wesentlich vom Wettbewerbsergebnis abgewichen werden würde.
- die Realisierung des Vorhabens wegen des Wegfalls von Stellplätzen und Handelsfläche für den Investor wirtschaftlich nicht darstellbar wäre. Der Investor wäre in diesem Fall nicht weiter an einer Realisierung interessiert.
Für den Investor ist jedoch vorstellbar auf öffentlich zugänglichen Flächen eine Ausstellung oder einzelne Ausstellungsstücke zu integrieren, solange die bisher vorgesehene Nutzung räumlich nicht eingeschränkt wird und das Nutzungskonzept inhaltlich beibehalten werden kann.
- im Falle eines Rücktritts des Investors, das Ziel der Innenstadtbelebung mit der Planung von Ten Brinke nicht mehr erreicht werden könnte und der Wettbewerb hinfällig geworden wäre.

2.) Entfernung der vor Ort verbleibenden Funde sowie Dokumentation und Ausstellung der Funde:

- Präsentation der Funde in Form eines Films, welcher im Rahmen einer Ausstellung in einer Ausstellung gezeigt werden könnte. Der Film könnte entweder von einem professionellen Filmteam oder beispielsweise von Studenten der OTH Amberg erstellt werden.
Mögliche Inhalte wären:
 - die Grabungsarbeiten der noch zu untersuchenden Flächen im Zeitraffer
 - die gesamte Geschichte Ambergs ganzheitlich aufbereitet inkl. der Geschichte des Bürgerspitalareals oder
 - nur die Geschichte des Bürgerspitalareals (ggf. mit Rekonstruktionen der früheren Bauten und des Lebens der Menschen am Bürgerspitalareal)
- Präsentation einzelner kleinerer Funde in einer Ausstellung
- Nachvollziehbare Verortung der historischen Gemäuer, indem der Grundriss der Gemäuer lagegetreu im Maßstab 1:1 in die Betonoberfläche der Decke des 1. UGs des Neubaus geätzt wird.

Die Ausstellung könnte beispielsweise im Neubau selbst oder beispielsweise in der Spitalkirche eingerichtet werden.

- ➔ Zu bedenken gilt, dass durch die Entfernung der vor Ort verbleibenden Funde:
- Historische Funde unwiderruflich entfernt werden. Jedoch wurden durch die Wettbewerbsauslobung im Vorfeld Bindungen eingegangen, welche notwendig waren, um gegenüber den Bietern eine Verbindlichkeit herzustellen. Sich von diesen Bindungen nun zu lösen wird der Verantwortung gegenüber dem Investor nicht gerecht.
 - die haptische bzw. dreidimensionale Erfahrbarkeit der Funde nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Alternativen:

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit Grabungsflächen
- Anlage 2: Lageplan mit Grabungsfunden der Fläche 1
- Anlage 3: Fotoaufnahmen Fläche 1
- Anlage 4: Grundrisse Neubau TBB

Markus Kühne, Baureferent